

ANLAGE 8

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
1.	<p>Bürger 1, Stellungnahme vom 19.07.2016: Sie äußert folgende Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Federburgstraße 31+Flst. Nr. 1579/2 +1579/1: Bedenken hinsichtlich Hangsicherheit, Abwasserleitungen, Verkehr, Parkmöglichkeiten – Gebiet/Grünstreifen oberhalb Federburgstraße bisher Bauverbot ("Grüne Lunge") – Verkehrsführung/Entlastung der viel zu schmalen Federburgstraße; Teilung in vordere und hintere Federburgstraße; dies würde bedeuten, dass ab Staufferstraße die Zu- und Abfahrt über die Minneggstraße erfolgen soll. – Parksituation ist bereits angespannt durch Anwohner und Studenten der Hochschule; eine weitere Bebauung würde die Situation noch verschärfen. – Eine weitere verdichtete Bebauung würde die Federburgstraße in der Substanz noch weiter verändern. 	<p>Wird nicht berücksichtigt: Gestaltung der Abwasserleitungen und die Sicherung des Hanges werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erörtert. Ein Verbot von Parken auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Wird berücksichtigt: Der Bebauungsplan sieht vor im rückwärtigen Bereich der Grundstücke entlang der Federburgstraße eine private Grünfläche festzusetzen. Diese private Grünfläche dient dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt: Fragen der Verkehrsführung sind nicht Teil eines Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt: Ein Verbot von Parken auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p>

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		<p>Wird berücksichtigt Mittels der Festsetzungen zu GRZ und GFZ wird gewährleistet, dass die Baumasse in großen Teilen dem Bestand entspricht und diesen somit sichert. Dadurch passen die möglichen Veränderungen oder Erweiterungen in das harmonische Gesamtbild entlang der Federburgstraße.</p>
2.	<p>Bürger 2, Stellungnahme vom 28.07.2016: Er äußert folgende Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrssituation/Parksituation würde sich weiter verschlimmern durch eine weitere verdichtete Situation (insbesondere auf Höhe Grundstück Flst. 1578) – Anregung: über Einbahnstraße/ geteilte Federburgstraße nachdenken – Erhaltung "Grüngürtel" oberhalb der jetzigen Bebauung (östlicher Bereich) – Hangrutsche/ Wasserabgänge vom Hang; Bedenken hinsichtlich Kapazität der Abwasserleitungen wenn weitere Verdichtung käme – er spricht sich für eine <u>maßvolle</u> Verdichtung aus 	<p>Wird nicht berücksichtigt: Ein Verbot von Parken auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt: Fragen der Verkehrsführung sind nicht Teil eines Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Wird berücksichtigt: Der Bebauungsplan sieht vor im rückwärtigen Bereich der östlichen Grundstücke entlang der Federburgstraße eine private Grünfläche festzusetzen. Diese private Grünfläche dient dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft.</p> <p>Wird nicht berücksichtigt: Gestaltung und die Sicherung des Hanges werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens erörtert. Die Kanäle entlang der Federburgstraße sind in ihrer Dimension ausreichend.</p>

Nr.	Stellungnahme	Wertungsvorschlag
		<p>Wird berücksichtigt Mittels der Festsetzungen zu GRZ und GFZ wird gewährleistet, dass die Baumasse in großen Teilen dem Bestand entspricht und diesen somit sichert. Dadurch passen die möglichen Veränderungen oder Erweiterungen in das harmonische Gesamtbild entlang der Federburgstraße.</p>